Dezernat 5 Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz Dienstgebäude Markt 1

09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Stadträtin Christin Furtenbacher Datum 10.03.2016 Unser Zeichen

Durchwahl Auskunft erteilt

Zimmer
Ihr Zeichen RA-096/2016

Ihr Schreiben vom 22.02.2016

E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-096/2016 - Drogen- und Suchtberatung

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie entwickelten sich die Klientenzahlen in der Suchtkrankenhilfe in Chemnitz in den Jahren 2014 und 2015, aufgeschlüsselt nach Problembereichen (im Bereich illegale Drogen bitte in die einzelnen Stoffe Stimulantien, Opioide, Cannabinoide und nochmal Crystal Meth aufgliedern) und Suchtberatungsstellen (Suchtberatungsstelle Gesundheitsamt, Suchtberatungszentrum Advent-Wohlfahrtswerk, Ambulante Suchtberatung Stadtmission)?

Tab.1	Alkohol	Medik.	Btm ¹	Essstör.	Spielen	Medien	Tabak	Sonst.	Angehör.
GA 2014	299	2	1	14	2	0	0	0	30
GA 2015	277	3	1	14	3	0	0	0	41
AWW 2014	240	6	120	0	51	2	0	1	35
AWW 2015	217	5	128	0	37	4	0	0	23
StM 2014	332	2	321	3	7	0	18	11	105
StM 2015	292	2	272	0	7	0	9	17	108

Erfasst wurde jeweils das Hauptproblem, das zur Beratung führte, berücksichtigt also nicht multiplen Substanzgebrauch. Die Angaben sind den Jahresberichten der Beratungsstellen entnommen und auf vergleichbarer Basis erhoben worden.

¹ Btm = Betäubungsmittel, sog. illegale Drogen, Rauschmittel i. S. d. BtmG, untergliedert in Tab. 2 Telefon 0371 488-1950/ -1951 Erreichbarkeit Bus Ihr direkter Kontakt

Fax 0371 488-1995 E-Mail d5@stadt-chemnitz.de

Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus und Straßenbahn Haltestelle:

Zentralhaltestelle

mG, untergliedert in Tab. 2
Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

- 2 -

Tab. 2	Opioide ²	Cannab.3	Kokain ⁴	Crystal ⁵	Stimul.6	Halluz.7	Polytox.8	? ⁹
AWW 2014	12	3	1	104	0	0	0	0
AWW 2015	24	4	0	100	0	0	0	0
StM 2014	15	71	1	232	0	1	1	0
StM 2015	17	58	0	196	0	1	0	0

Die Klientenzahlen (Besucherzahlen in allen Beratungsstellen) waren von 2014 zu 2015 statistisch rückläufig, je nach Beratungsstelle um -3 % (Gesundheitsamt), -9 % (AWW) bzw. -11,5 % (Stadtmission). Für diesen Rückgang kann bei relativ konstanten Personalressourcen der gestiegene Zeitaufwand pro Klient herangezogen werden, weil die individuellen Problemlagen der Klienten immer komplexer geworden sind. Festzustellen sind die zunehmende Häufigkeit an Co-Morbidität mit psychischen und somatischen Erkrankungen, chronischen Mehrfachschädigungen und Dissozialität infolge langjähriger Suchterkrankung.

Alkohol wurde als häufigstes Hauptproblem der Klienten erfasst. Betäubungsmittelkonsum war im Suchtberatungszentrum des Advent-Wohlfahrtwerkes bzw. in der Suchtberatungs- und behandlungsstelle der Diakonie Stadtmission nach Alkoholkonsum das zweithäufigste Beratungsanliegen, darunter hauptsächlich in Verbindung mit Crystal (Meth).

Innerhalb der letzten zwölf Monate ließ die Inanspruchnahme wegen Crystal-Problematik erstmals nach (Stadtmission -15.5 %) bzw. blieb relativ konstant (AWW). Die Annahme. Crystal-Konsumenten seien wegen der öffentlichen Diskussion um Crystal (Meth) zunehmend auf Cannabis "umgestiegen", lässt sich allerdings nicht nachweisen. Die Nennungen von Cannabis als Hauptproblem waren lediglich bei der Stadtmission signifikant, aber rückläufig.

Erhöht hat sich im gleichen Zeitraum die Beratungsnachfrage wegen Opioid-Konsums im AWW (um 100 % auf niedrigem Niveau), gering messbar in der Stadtmission (um 15 % ≜ 2 Nennungen). Crystal (Meth) bleibt das Kernproblem der Chemnitzer Drogenberatung, auch wenn es erstmals abgebremst erscheint.

Die Anzahl von Beratungen für Angehörige und Bezugspersonen ist insgesamt leicht gestiegen und orientierte sich nach den personellen Ressourcen in den Beratungsstellen.

2. Wie entwickelten sich die Fachkraftwochenstunden in der Suchtkrankenhilfe in Chemnitz in den Jahren 2014 und 2015, aufgeschlüsselt nach Suchtberatungsstellen?

Gesamt	Gesundheitsamt ¹⁰	Advent- Wohlfahrtswerk	Stadtmission
11,019 AE	2,675 AE	3,344 AE	5,0 AE
11,144 AE	2,675 AE	3,469 AE	5,0 AE
1	1,019 AE	1,019 AE 2,675 AE	1,019 AE 2,675 AE 3,344 AE

² Opioide = Heroin, Opium, Methadon, Codein

³ Cannabis = Haschisch, Marihuana, THC

Kokain einschließlich Derivate wie Crack

Crystal (Meth) = Metamphetamine

⁶ Stimulanzien außer Crystal = Aufputschmittel wie Speed, Ecstasy, Ice

⁷ Halluzinogene wie LSD, Rauschpilze, Rauschpflanzen

⁸ Polytoxikomanie = Mehrfachkonsum ohne Präferenz

⁹ Substanz nicht genannt

abzgl. der Stellenanteile für ambulante Rehabilitation Suchtkranker

Aus den Jahresberichten der Beratungsstellen ergibt sich für das Jahr 2015 insgesamt eine leichte Erhöhung um 0,125 AE (im AWW), das entspricht 5 Wochenstunden für Fachkräfte in der Suchtberatung (+1 %).

3. Wie hoch war/ist das Verhältnis von Einwohnern je Fachkraft im Bereich der Suchtkrankenhilfe sowie das Verhältnis von Suchterkrankten je Fachkraft in Chemnitz in den Jahren von 2014 und 2015?

Eine genaue Verhältniszahl lässt sich nicht ermitteln. Sucht ist keine meldepflichtige Krankheit. Uns liegen die Daten aus den Jahresberichten der drei Suchtberatungsstellen vor, die über das Inanspruchnahmeverhalten Auskunft geben können. Jeder Rat suchende Klient ist nicht suchtkrank; Angehörige logischerweise nicht, vertreten aber möglicherweise einen Suchtkranken. Die Beratungsstellen sind nicht nach Stadtgebieten aufgeteilt.

Wenn man die Einwohnerzahlen 2014 und 2015 ins Verhältnis zur Besucherzahl setzt, erhält man einen sehr hypothetischen Wert für zwei Jahre. Dieser repräsentiert auch nicht die gesamte Suchtkrankenhilfe, allenfalls die ambulante.

Tab. 4	gesamt	Gesundheitsamt	Advent- Wohlfahrtswerk	Stadtmission
Einwohner pro FK 2014 (31.12.2014: 243.605)	22.108	91.067	72.848	48.721
Einwohner pro FK 2015 (31.12.2015: 248.878)	22.333	93.038	71.743	49.776

Setzt man die Besucherzahlen ins Verhältnis zur Fachkräfteanzahl der jeweiligen Beratungsstelle, kann der durchschnittliche Belastungswert für die einzelnen BeraterInnen ermittelt werden. Der kann zwischen den Beratungsstellen verglichen werden, jeweils mit bzw. ohne Einmalkontakte, d. h. mit allen Besuchern bzw. nur mit den nach Definition des Instituts für Therapieforschung München (IFT) "klassischen" Klienten. Ein Vergleich ist auch auf der Basis der Anzahl an Beratungsgesprächen möglich.

Tab. 5	Gesundheitsamt	Advent- Wohlfahrtswerk	Stadtmission
Klienten pro FK 2014	130,1 (348 Klienten)	136,0 (455 Klienten)	159,8 (799 Klienten)
Klienten pro FK 2015	126,7 (339 Klienten)	119,3 (414 Klienten)	141,4 (707 Klienten)

Klienten pro FK 2014 ¹¹	117,0 (313 Klienten)	107,9 (361 Klienten)	110,4 (552 Klienten)
Klienten pro FK 2015 ¹¹	115,1 (308 Klienten)	96,6 (335 Klienten)	105,4 (527 Klienten)

Beratungen/FK 2014 ¹²¹²	1.223 (3.004 Beratg.)	530 (1.773 Beratg.)	542 (2.712 Beratg.)
Beratungen/FK 2015 ¹²	1.106 (2.959 Beratg.)	623 (2.160 Beratg.)	531 (2.654 Beratg.)

2016 kann durch die Erweiterung des Personals um je 1,0 AE Fachkräfte in den SBB des AWW und der Stadtmission Entlastung erwartet werden.

abzgl. sog. Einmalkontakte = Besucher, die nur einmal im Auswertungszeitraum kommen und nicht in die statistische Auswertung des IFT München eingehen

ebenfalls den Jahresberichten der Beratungsstellen entnommen

4. Aus welchen Förderquellen erhalten Chemnitzer Suchtberatungsstellen finanzielle Mittel für die Suchtkrankenhilfe? (Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2013, 2014 und 2015 nach Suchtberatungsstellen unter Angabe der jeweiligen Förderbeträge.)

Alle Suchtberatungsstellen werden mit finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand aus dem Haushalt der Stadt Chemnitz und gemäß der "Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe vom 08. Juni 2006" vom Freistaat Sachsen gefördert:

Tab. 6		Gesundheitsamt	Advent- Wohlfahrtswerk	Stadtmission
2013	Stadt Chemnitz	178.483,38 €	72.263,00 €	179.958,00€
2013	Freistaat Sachsen	65.151,78 €	88.859,42€	129.008,63 €
2014	Stadt Chemnitz	188.615,64 €	82.263,00€	149.693,00 €
2014	Freistaat Sachsen	64.101,57 €	86.468,53 €	111.721,10€
2015	Stadt Chemnitz	171.330,21 €	100.000,00€	169.798,00€
2013	Freistaat Sachsen	75.730,76 €	101.048,00€	134.159,56 €

5. Aus welchen Förderquellen erhalten Chemnitzer Suchtberatungsstellen finanzielle Mittel für die Suchtprävention? (Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2013, 2014 und 2015 nach Suchtberatungsstellen unter Angabe der jeweiligen Förderbeträge.)

Die Stadtmission Chemnitz e. V. hat für nachfolgende Leistungen gemäß der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste vom 01.08.2012 folgende Mittel durch die Stadt Chemnitz erhalten:

Tab. 7 Fa	achstelle für Suchtprävention	Kontaktstelle Jugendsucht- und Drogenberatung	Vitamine schulische
		3 - 3 - 3	Suchtprävention
2013	55.848,00 €	74.476,00 €	0,00€
2014	58.543,00 €	91.202,00 €	0,00€
2015	62.204,00 €	84.487,00 €	31.540,32 €

Für das Leistungsangebot "Fachstelle für Suchtprävention" erhielt die Stadtmission Chemnitz e. V. gemäß der "Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe vom 08. Juni 2006" folgende Zuwendungen des Freistaates Sachsen:

2013	85,000,00 €
2014	95,000,00 €
2015	im Antrag 2015 unter Pos. "Drittmittel" keine Angaben dargestellt

Im Bewertungssystem des Freistaates Sachsen zur Erfassung der Versorgungsdichte und Versorgungsqualität können Punkte für die Suchtprävention erlöst werden. Jede Beratungsstelle kann maximal 15 Präventionsveranstaltungen (= 1,5 Punkte) geltend machen. Der Punktwert (Geldwert) wird jährlich unterschiedlich veranschlagt und wurde in den Verwendungsnachweisen gem. der Richtlinie Psychiatrie und Sucht über das Gesundheitsamt folgendermaßen realisiert:

2013 aus Punkterlös: 1,5 Punkte je SBB – entspricht einem Geldwert 1.102,50 € je SBB

2014 aus Punkterlös: 1,5 Punkte je SBB – entspricht einem Geldwert 1.096,50 € je SBB

2015 aus Punkterlös: 1,5 Punkte je SBB – entspricht einem Geldwert 1.320,00 € je SBB

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold Bürgermeister